

Siehe Freude!

Wie oft hört man in unserer trüben Zeit sagen: „Ich, ich werde meines Lebens nicht mehr froh.“ Es mag zum Teil in unserer Natur liegen, daß der Mensch nie auftritt; ohne Lebensfreude aber denkt er sich bei Schönheit und Bescheidenheit, was er hat. Es mag in der Not und dem Hass unterer Zeit, wo viele, viele nur um das tägliche Brod ringen, schwer sein, in das schöne Leben einzutreten: „Was fragt ihr viel nach Geld und Gut, wenn ich zwischen bin?“ Doch entzieht es ebenso wie das bekannte Sprichwort: „Was hältst du dem Menschen, so er die ganze Welt gewonne?“ eine alte Wissenswahrheit. „Alles, alles kann man kaufen — Freude mit und Freude nicht!“ Ohne sie aber muß der Mensch verfließen.

Mannigfache Wege werden daher beutautage gewiesen, auf denen man Lebensglück und Lebensfreude erlangen oder wiederzuerlangen hofft. Weite Kreise beherbergt und beschauert lebt auch in dieser Hinsicht das Wort „Schatz als Allheilmittel“, und es ist sicher, daß die Lebensfreude umso reiner und höher ist, je mehr sie auf natürlichen Grundlagen beruht. Sportliche Betätigung, namentlich Wandertungen und Ausflüge in Gottes schöne, tiefe Natur sind in der Tat angestan, uns an Leib und Seele zu versüßen.

„Geh' aus, mein Herz, und suche Freude!
In dieser lieben Sommerzeit
an beines Gottes Gaben!“

So mahnt uns daher mit Nachdruck der Dichter, den man den Sänger der Freude schlechthin nennen kann. Es ist kein geringerer als Paul Verharm, dessen Gedächtnis das evangelische Deutschland aus Anlaß des 250. Jahrestages seines Todes in diesen Wochen wieder lebendiger gemacht hat. Es ist wunderbar, daß gerade er, von dessen stillem, legendereichen Wirken wir so wenig wissen, — das wenige was wir von ihm wissen, ist meist Not und Trübsal — uns mahndet zurück: „Suche Freude!“ Vor allem die Freude ist es, die aus allen seinen Liedern wie jubelnder Lachengelang und feierlicher Orgelton herausklingt. Raum je einer vor ihm und nach ihm hat es verstanden, so verständnisvoll in dem Buche der Natur zu leben wie er, und er ist darin der treue Nachfolger seines Herrn und Meisters. In einem herzlichen Liede: „Geh' aus, mein Herz, und suche Freude!“ schlägt der Dichter so innige Lieder an, daß sie unwillkürlich an jenen anderen Sänger im Tolar, Edward Mörike, gemahnen. Schon sein inniges Abendlob hatte der Sänger aus tielem Naturtempelstand herausgebichtet und wer kann Matthias Claudius' bekanntestes und schönstes Lied: „Der Mond ist aufgegangen... hören, ohne sofort an sein Vorbild: „Ruh ruhen alle Wölter“ erinnert zu werden!

Die beller Jubellang und brausende Vogelgang tönt es aus jedem Liede von Gerhardis Lied an die Freude — man nehme ein Gefangbuch zur Hand und lese die Jubelhymne — die ganze Schönheit und alle ihre Schönheit sind ihm lebendige, fröhle Kinder der Freude, begeistern ihn zu echter Lebensfreude, so daß er jauchzend einstimmt in den Chor:

„Ich singe mit, wenn alles singt,
und lasse, was dem Höchsten singt
aus meinem Herzen rinnen.“

Wohl dem, der dem gottbegnadeten Dichter als Vorbild folgen und es ihm gleich tun kann! Wohl dem, der sich Herz und Sinn bewahrt hat, wie er in Gottes schönem Garten zu wandeln. Der allein wird echte Lebensfreude und wahres Lebensglück geniessen und es in dem Gefühl der Zufriedenheit empfinden, wenn er hinausgeht in Natur und Wald: „Wie ist der Wald so lärchenhüll! ...“

Verteiltes und Sächsisches.

Niela, den 17. Juni 1926.

—* Wettervorhersage für den 18. Juni. (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Anfangs wolkenlos bis zeitweise aufklärend. Wärmer, später erneut Übergang zu unbeständiger Witterung in Aussicht. — Witterungscharakter der nächsten Tage: Keine Aenderung des unbeständigen Witterungscharakters.

—* Daten für den 18. Juni. Sonnenaufgang 5.43, Sonnenuntergang 8.19, Mondaufgang 11.40 vorm., Monduntergang 12.31 vorm., 1889: Der Dichter Martin Greif in Speyer geb. (gest. 1911); 1845: Der Erbdeuter der Malarioerreger Charles Alphonse Laveran in Paris geb. (gest. 1922); 1885: Der Maler Wilhelm Camphausen in Düsseldorf geb. (gest. 1818); 1895: Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals; 1905: Der Dichter Hermann Ring in München geb. (gest. 1820); 1916: Der Altegoßwiller Max Immelmann an der deutschen Westfront gest. (gest. 1880).

—* Volksentscheid betr. Im vorliegenden amtlichen Teil gibt das städtische Wahlamt die näheren Bestimmungen bekannt. Die Abstimmung findet Sonntag, den 20. Juni 1926, von vormittag 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr in den in der Bekanntmachung aufgeführten Abstimmungskabinen statt.

—* Unhaltendes starkes Steigen der Elbe. Das Hochwasser der Elbe ist fortgesetzt in starker zunahme begriffen. Amtlich wurde uns soeben gemeldet: „Voraussage Elbe Dresden Freitag abend 4.30 über Null; weiter steigend!“ Der Höchststand des Hochwassers ist demnach noch nicht abzusehen. Heute mittag wurde am heutigen Pegel 370 über Null gemessen. Man rechnet für Freitag vormittag mit einem Wasserstand in Riesa von etwa 420 über Null, der nach der Meldung aus Dresden bis auf etwa 5 Meter über Null ansteigen dürfte. Das erneute Hochwasser ist durch die überströmenden Wässer des Moldau-, Iser- und Eger-Gebietes verursacht. — Der Elbstrom in seinem gewaltigen Ausmaße bildet jetzt das Ziel vieler Zuschauer. Die Wassermannen haben bereits die Zugangsstraßen zum Stadtpark und diesen selbst in weiten Flächen überschwemmt, da natürlich auch die Johna in erheblichem Umfang aus ihren Ufern getreten ist. Der Verkehr auf dem Elbfädel ist, wie bereits gestern gemeldet, vollständig vom Wasser überwölft, so daß der Verkehr vollständig eingestellt werden mußte. Auch die Personen- und amper verkehren befördern ebenfalls bis auf weiteres nicht.

—* Eisenbahnverkehr Riesa — Prausitz — Komotau. Der an Sonn- und Feiertagen verkehrende Personenzug 1280 a, ab Riesa 5 Uhr 5 Min. vorm., an Komotau 5 Uhr 42 Min. vorm., der zur Personenbeförderung freigegeben ist, hält bis auf weiteres aus bedarfswelle in Prausitz. (Am Prausitz 5 Uhr 25 Min. vorm.)

—* Das Schützen- und Volksfest, das unter der ungünstigen Witterung leider sehr nachteilig beeinträchtigt worden ist, wird, wie aus dem Anzeigentext zu erschien ist, bis mit Sonntag verlängert.

—* Vermißt. Zu unserer gestrigen Notiz unter vorstehender Stichmarke erfahren wir, daß der Knabe gestern abend — völlig durchnaßt und durchfroren — in Eichla aufgegriffen und dem Elternhause wieder zugeführt worden ist.

—* **Gesetzliche Rentenversicherung.** Im vorliegenden Ausgabe veröffentlichte wir die Gewinnziffern der geldern und denkt betreffenden Regelungen. Wir werden bemüht sein, auch häufig die vollständige Gewinnziffer am Tage der Stecknade bekanntzugeben.

—* Die Stimmabstimmung beim Volksentscheid. Das Gesamtministerium hat angeordnet, daß in den Abstimmungen über das vorläufige Abstimmungsverfahren auch die Zahl der Stimmberechtigten mit angegeben ist. Die Abstimmungen sollen folgende Stellungnahmen enthalten:

- a) Zahl der gültigen Ja-Stimmen
- b) Zahl der gültigen Nein-Stimmen
- c) Zahl der ungültigen Ja- und Neinstimmen
- d) Gesamtzahl der überhaupt abgegebenen Stimmen
- e) Zahl der in der Stimmkartei (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten, abgesehen davon, die einen Stimmzettel erhalten haben
- f) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimmzetteln abgestimmt haben

—* **Falsche Nummernmarken.** In letzter Zeit sind in Bayern, Thüringen, Hannover, dem Rheinland und neuerdings auch in Mannheim sowie Südwürttembergische aufgetreten, welche an nachlebenden Wertpapieren leicht als falsch zu erkennen sind: mangelnde Nachbildung dünnes, lappiges Papier, Wasserzeichen und Datums fehlen, der Unterdruck weicht in Farbe und Muster von dem der echten Scheine stark ab. Die Schriftart ist unkenntlich und zum Teile unleserlich. Die Nummernaktionierung ist, soweit sie nicht fehlt, plump; auch die Rückseite ist in Farbe, Bezeichnung und Beschriftung äußerst mangelschafft.

—* **Versuch auf die Einreichung von vierstelligen Vohnetteln.** Wieder hatten die Arbeitgeber für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn nach Abzug des Bruttobetrages 3000 RM. im Kalendervierletzten Jahr überstiegen hat, binnen zehn Tagen nach Ablauf des Kalendervierletzten eines Vohnetts an das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt einzureichen. Da den zu veranlagenden Arbeitnehmern die Steuerbescheide auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes im allgemeinen auf Zeitung der am 10. Juli 1926 fälligen Vorauszahlung auf die Einkommensteuer bereits angekündigt werden, hat der Reichsminister der Finanzen auf die Einreichung der Vohnettektel.

—* **Billingshau. U.-L.-Spielviele (Goethestr. 102):**

Die Millionenkompagnie. Eine abenteuerliche Begebenheit in 6 Akten nach dem gleichnamigen Roman von W. Rudin. Döring, ein schwarzer, kluger Kopf, ist gezwungen, in einem ungünstigen Laboratorium an seiner Erfindung zu arbeiten. Künstliches Hellum will er herstellen!

— Ein lüdner Gedanke, der, in die Tat umgesetzt, für die Entwicklung der Dichtkunst von großem Bedeutung wäre.

Die Erfindung möchte in grohem Maßstab fortgesetzt werden. Aber dazu braucht man ein großes modernes Laboratorium, braucht man Maschinen, die viel Geld kosten. Aber wo bekommt man Geld her? Die Geldgeber lassen sich auf ungewisse Aussichten nicht ein, verlangen Garantien. Auch will jeder schnell und viel verdienen. Döring kennt die Menschen zu gut. Er weiß, daß er... blussen muß... Döring war in der Friedrichstadt wohnt der Juwelier Jungius. Eines Tages erscheint bei ihm die Gräfin Waldburg, eine sehr gute, aber auch sehr verwundete, perle Kündin. Jungius bedient selbst. Sie wählt nach einer Zeichenvorlage ein sehr schönes Schmuckstück aus, das in Frankfurt bei dem Goldschmied Hellmann steht. Der Juwelier verspricht, es schnellstmöglich zu bezorgen, und beauftragt seinen Prokuristen Hofer, deshalb sofort nach Frankfurt zu reisen. Während die Reise näher besprochen wird, sieht am Nebentisch ein Herr, der einen Schmuck ausstellt. Döring! — Der Prokurist Hofer, des Juweliers rechte Hand, ist ein junger, kompaktischer Mensch, liebenswürdig und lächlig zugleich, der außerdem in der angenehmen Hoffnung lebt, Jungius' Schwierigkeit zu werden — denn die Reise, die er bringt, ist durchaus nicht einseitig... Die Reise geht schnell voran. Hofer ist in Frankfurt, erledigt reibungslos das Geschäft und nimmt den sorgfältig verpackten Schmuck mit sich ins Hotel, wo er die Nacht verbringen will. Am Abend ein kleines Intermezzo: Hofer sitzt in seinem Zimmer mit dem Schmuck beschäftigt, zwei elegante geliebte Herren treten ein, glauben in ihrem Zimmer zu sein, sehen aber plötzlich Hofer, seien auch den Schmuck, erkennen ihren Feind und gehen, sich höflich entschuldigend, wieder hinaus. Die Nacht kommt. Hofer schlaf. Schwere Träume äußern ihn. Von ihm ist, als öffne sich die Tür... als bringe nun jemand über ihn... als greifen viele Hände nach seinem Hals... Sekundenlang schreit er auf, schlaf aber gleich wieder, langsam ruhiger werdend, weiter... schlaf und sei. Am nächsten Morgen verlässt der Saubiedner vergeblich, ihn zu wecken. Die Tür wird gewaltsam geöffnet. Betäubender Aetherduft schlägt aus dem Zimmer. Hofer liegt bewußtlos. Man bemüht sich um ihn. Als er endlich erwacht und seine Sinne wieder vollkommen hat, stellt er fest, daß der Schmuck... verschwunden ist. — Das hervorragende Filmmaterial diente in seiner Fortsetzung dem Beobachter viele spannende Momente. Ein reizender Liebesroman durchdringt die Handlung und verleiht dem Werke einen glücklichen Abschluß.

—* **Beiträge und Leistungen der Krankenkassen.** In letzter Zeit sind in der Tagesspreche verschiedentlich Ausführungen über Beitragserhöhungen der Krankenkassen erschienen, deren Schlussfolgerungen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Um keine falschen Ansichten von diesen Dingen aufkommen zu lassen, sind einige grundlegende Hinweise erforderlich. Die Beiträge sind nach dem § 385 des Reichsversicherungsgesetzes so zu bemessen, daß sie, die anderen Einnahmen eingerechnet, für die zulässigen Ausgaben ausreichen. Zu anderen Zwecken dürfen die Krankenkassen keine Beiträge erheben. Die Festsetzung der Beiträge durch die Krankenkassen erhält erst Rechtstritt, wenn das zuständige Oberversicherungsamt dazu die Genehmigung erteilt. Die Oberversicherungsämter sind staatliche Behörden und geben ihre Genehmigung zu Beitragserhöhungen nur, wenn sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, dazu gehört in erster Linie die Beitragsfestschreibung der Arbeitgeber und Versicherer in den Kassenorganen (Vorstand und Ausschuß). Zu willkürlichen Beitragserhöhungen ist also keine Möglichkeit gegeben. Erst wenn die Kostenausgaben die Einnahmen überschreiten, und das ist bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen auch bei vielen Krankenkassen der Fall, werden Beitragserhöhungen vorgenommen, wenn andere Maßnahmen, wie z. B. Herabsetzung der Leistungen, keinen Erfolg zeitigen. Die Krankenkassen befinden sich hier in einer Schwierigstellung, denn die Auswirkungen der Wirtschaftskrise treffen sie doppelt. Einmal verlieren sie einen großen Teil der gut entlohnten Mitglieder, zum anderen müssen sie für die Erwerbstätigen, für die nur ganz geringe Beiträge von der Gemeinde gezahlt werden, die gleichen Sozialleistungen gewähren, wie für die vollbeschäftigte anderen Mitglieder. Was man erst versteht, wenn verübersichtigt wird, daß die Sozialleistungen (ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel usw.) etwa 50—60 Prozent der gesamten Ausgaben betragen, für die Beitragsleistungen (Krankengeld, Wochen- und Sterbegeld usw.) werden durchschnittlich 30—40 Prozent aufgewandt. Diese Zahlen, die auf jahrelangen kassenfachlichen Erfahrungen beruhen, zeigen deutlich, daß die Kassenetats allzu große Belastungen auf die Dauer vom Steigerung der Einnahmen nicht aufhalten können. — Die

Krankenkassen müßten daher, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind, zu Beitragserhöhungen greifen, um ihre Leistungsfähigkeit wiederzustellen. Zur Erhöhung der Leistungen werden Beitragserhöhungen nicht vorgenommen, da dann zum Teil der Biss einer betroffenen Wohnnahme illusorisch würde. Es wird also nur dann zu einer Steigerung der Leistungen gezwungen, wenn die Finanzlage es gestattet.

—* **Goldenes Jubiläum der Versicherungsfamilie.** Einer der größten Handwerkerverbände, der Bund Deutscher Schuhmacher, 26000 Mitglieder, hält auch Anlaß des Goldenen Jubiläums der Schuh- und Verlegervereinigung in Köln vom 15. bis 21. Juli 1926. Eine Bundesstagung soll gleichzeitig tagen aus dem dem Bund angehörigen Verbänden: der Verband Deutscher Flechter, Verleger und Verlegermacher-Händler, der Zentralverband der Flechter-Krämer- und Sterbeunterstützungsfamilien sowie die Eintragsgenossenschaft. An großen fachlichen Beratungen findet ein Weiberkongress statt im Damen- und Herrenhof. Nicht minder interessant und lehrreich werden auch die praktischen Vorführungen in der Haarschurkunst.

—* **Notwendigkeiten der Sozialbeamten.** Der Hessische Bundestag des Bundes Deutscher Reichssozialbeamten hat einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: Der Bundesrat erhebt einstimmig und ausschließlich Protest gegen eine weitere Vergütung der Herausgabe des in der Verfassung verankerten seit dem Jahre 1920 der Beamtenchaft vertraglichen Beamtenvertragsgelehrte. Er fordert ein dem Beitragsbeiträgen entsprechendes Reichsbeamtengelehrte und eine die Lebensmöglichkeit gewährleistende Befreiung der unteren und mittleren Gruppen.erner fordert der Bundesrat die Wiedereinführung des Wirtschaftsvertrages in der Reichsfinanzverwaltung, wie er bei den Länderregierungen und Gemeindeverwaltungen besteht.

—* **80-jähriges Militärdienstjubiläum des Generals d. Inf. v. Basse.** Gestern beging unter vielseitigen Feierlichkeiten der General der Infanterie Julius v. Basse in Dresden sein 80-jähriges Militärdienstjubiläum. Unter den 72 Offizieren der ehemaligen Regt. Hannoverschen Armee, die im Dreißigjährigen Krieg 1631 bei Billers gefallenen Bruder des Jubiläums. Am 5. März 1848 in Hannover geboren, trat er am 1. April 1863 in das Infanterieregiment zu Göttingen zum Leib-Regiment ernannt. Er wurde bei Langensalza durch Gewehrbeschuß in das rechte Knie und den linken Unterschenkel schwer verwundet und durch das Ritterkreuz des Ernst-August-Ordens mit Schwert und dem Ehernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet, worauf er in das Regt. Sächs. 8. Infanterie-Regiment Prinz Johann Georg 107 übertrat, in dem er bei Billers durch Kopftreffer einer Fehlgranate schwer verwundet wurde. Am 15. Dezember 1870 zum Oberleutnant befördert, wurde er mit den Ritterkreuzen 1. Klasse des Verdienst-Ordens und des Albrechts-Ordens mit Schwert und dem Ehernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Am 21. April 1870 zum Hauptmann und Kompaniechef und am 16. März 1887 zum Major befördert, wurde er am 19. März 1888 als Bataillonskommandant in das Infanterie-Regiment 184 in Leipzig versetzt, worauf er am 19. April 1891 zum Stabs des Infanterie-Regiments 106 in Straßburg zum Oberstleutnant ernannt. Unter Beförderung zum Obersten am 20. April 1894 zum Kommandeur dieses Regiments ernannt, trat er am 24. März 1898 zu den Offizieren von der Armee über und wurde am 22. Mai 1898 mit Patent vom 17. Juni 1897 zum Generalmajor befördert. Am 18. November 1898 wurde er Kommandeur der Infanterie-Brigade 88 in Chemnitz und am 26. März 1900 der Infanterie-Brigade 63 in Bautzen, worauf er am 17. Juni 1901 Generalleutnant und Kommandeur der Division 40 in Chemnitz wurde. Am 26. März 1907 trat er als Leiter der 1886 in die Regt. Sächs. Armee eingetretenen Regt. Hannoverschen Offiziere in den Ruhestand über. Am 26. Mai 1907 wurde ihm zum Geburtstage des Königs der Adel verliehen und bei der Fahrdienstfeier der Infanterie-Regimenter 107 und 108 erhielt er den Charakter als General der Infanterie. Der Jubilar erfreut sich bei seinen 78 Jahren noch großer geistiger und körperlicher Frische.

—* **Deutsch-Malschau der Hausinschriften.** In Hessen-Nassau wird die vorbildliche Einrichtung getroffen werden, die Hausinschriften unter Heimatstift zu stellen, damit die Hausbesitzer die an ihren Gebäuden vorhandenen Inschriften nicht einfach verlernen lassen, wie es leider nur zu oft geschieht. Die Eigentümer von Häusern mit Sprüchen müßten es sich zur Ehrenfahne machen, bei Umbauten die Balken mit Inschriften wieder anbringen zu lassen oder einem Museums zu überweisen. Zum mindesten müßten sie sich verpflichtet fühlen, eine geistige Abschrift der Inschrift, oder, wenn es sich um etwas Besonderes handelt, eine Photographie davon einem in jeder Kreisstadt zu errichtenden Archiv für Hausinschriften einzugeben.

—* **Eine Gingabe des Verbandes der Sächsischen Bezirksverbände an den Landtag.** Die Regierung hat bekanntlich durch Notverordnung bestimmt, daß die Gemeinden und Bezirksverbände vom 1. März 1926 an ein Drittel, vom 1. April 1927 an ein Viertel des Aufkommens aus dem für die Förderung des Wohnungsbau bestimmt Teile der Aufwendungsbücher an den Staat zur Bildung eines Ausgleichsfonds abzuliefern. Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat am Tage nach Erlass der Notverordnung Verordnungen an die bestirksfreien Städte und an die Bezirksverbände herausgegeben, daß den bestirksfreien Städten, da das Boujahr bereits weit vorgeschritten sei, die im Rechnungsjahr 1925 an den Ausgleichsfond abzuliefernden Mittel als Darlehen zur eigenen Verfügung überlassen sollen. In der Gingabe wird nun der Landtag gebeten, bei der Regierung nachdrücklich darauf einzuwirken zu wollen, daß sie mit den Verordnungen vom 31. März 1926 vorgenommene Verteilung der Mittel des Ausgleichsfonds auf das Rechnungsjahr 1925 unverzüglich einer Nachprüfung zugunsten der Bezirksverbände und Bezirksgemeinden untersogen und der auch vom Landtag gewollte Ausgleich wirklich herbeigeschafft wird.

—* **Bestrafung wegen Hinterziehung von Krankenkassenbeiträgen.** Ein Bauunternehmer schuldet einer Krankenkasse rückständige Krankenkassenbeiträge, die er seinen Arbeitern vom Lohn einbehält, jedoch nicht an die Kasse abliefer. Die Krankenkasse erstattet Anzeige wegen Unterbringung und vorläufiger Verenthaftung, da der Bauunternehmer die Gelde für sich verändert hatte. Es war außerdem „gelebt“ eingerichtet, so daß mit Pfändungen usw. nichts zu machen war. Obwohl die einbehalteten Gelder mit 184,41 Mark betragen, bestrafe die Kasse den Amtsgericht Bonn mit 150 Mark, eventl. 15 Tagen Gefängnis.

—* **Die Zahl der Rundfunkteilnehmer im Bezirk Leipzig betrug am 1. d. M. nach amtlicher Zählung 181 422 gegen 128 285 am 1. Mai 1926.**

—* **Die deutschen Kriegergräber in den Kolonien.** Aus München wird uns gemeldet, daß der Münchener Afrikareisende Josef Steinlechner auf dem August eine Forschungsreise rund um Afrika antreten will, wobei er auch die ehemaligen Kolonien besuchen und von den dortigen Kriegergräbern Lichtbildaufnahmen anfertigen will. Den Angehörigen der in afrikanischer Erde ruhenden Helden ist Gelegenheit gegeben, Gräber instand zu setzen.